

## Weiterleitungsvertrag-Muster (Private Endverbraucher)

Zwischen

.....

- Projektbündler als Erstzuwendungsempfänger -

vertreten durch

.....

und

.....

- Dritter als Letztzuwendungsempfänger -

wird folgender privatrechtlicher Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen geschlossen:

### § 1

#### Gewährung der Zuwendung

- (1) Auf der Grundlage der Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Zuwendungsbescheid AZ. Xxxx vom xxx, gewährt der Erstzuwendungsempfänger dem Letztzuwendungsempfänger als Projektförderung für die Zeit vom xxxx bis zum xxxxx (Bewilligungszeitraum) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten in Form einer Förderpauschale in Höhe von  
xxxx €.  
als Anteilfinanzierung.
- (2) Die Zuwendung ist zweckgebunden, sie darf nur für die Durchführung der unter § 2 definierten Maßnahmen zum Vorhaben xxxxx im Rahmen des Förderprogramms STEP up! entsprechend der mit dem Antrag vom xxxxx vorgelegten Maßnahmenübersichtsliste (Anlage 1) sowie dem vorgelegten Finanzierungsplan/Kostenvoranschlag (Anlage 2) verwendet werden.
- (3) Die zuwendungsfähigen Kosten betragen nach dem vorgelegten verbindlichen Finanzierungsplan insgesamt xxxxx € (Projektförderung auf Kostenbasis). Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum vom xxxxx bis xxxxx verursachten, angemessenen und nachzuweisenden Selbstkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Bewilligungszeitraum entstanden sind, verwendet werden.

## **§ 2**

### **Umzusetzende Maßnahme**

- (1) Der Letztzuwendungsempfänger verpflichtet sich im Rahmen des o. g. STEP up! Vorhabens xxxx zur Umsetzung folgender Maßnahme: *<Beschreibung, Zweck (z.B. Gerät x gegen Gerät y)>*
- (2) Mit der Durchführung/Umsetzung dieser Maßnahme darf bis zum Abschluss dieser Vereinbarung noch nicht begonnen worden sein.
- (3) Die Durchführung der Maßnahme muss innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgreich umgesetzt sein.
- (4) Die Projektleitung beim Erstzuwendungsempfänger wird durch *<Name>* wahrgenommen. Er/Sie ist Ansprechpartner/in für den Letztzuwendungsempfänger in allen Belangen dieses Weiterleitungsvertrags.

## **§ 3**

### **Anforderung und Verwendung der Zuwendung**

- (1) Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (2) Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich der Gesamtsumme der Kosten verbindlich.
- (3) Der Letztzuwendungsempfänger fordert nach Abschluss der Maßnahme die Zuwendung bei dem Erstzuwendungsempfänger an. Dazu muss er:
  - a. die Inbetriebnahme/Umsetzung der Maßnahme schriftlich bestätigen
  - b. die Kopien der Rechnungen und des Zahlungsnachweises übergeben.

## **§ 4**

### **Nachträgliche Ermäßigung der Kosten oder Änderung der Finanzierung**

Ermäßigen sich nach Abschluss des Weiterleitungsvertrags die für den Zweck der Zuwendung veranschlagten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, (sodass die Zuwendung einen Förderanteil von mehr als 30 % ergäbe) oder erhöhen sich die Deckungsmittel (Leistungen Dritter, Nebenerträge, Erhöhung des Eigenanteils) oder treten neue Deckungsmittel hinzu reduziert sich die unter § 1 Abs. 1 genannte Zuwendung anteilig auf maximal 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

## **§ 5**

### **Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Letztzuwendungsempfängers**

- (1) Der Letztzuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Erstzuwendungsempfänger unverzüglich anzuzeigen, wenn
  - a. er nach Vorlage des Kostenvoranschlag weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – ggfs. weiter – Mittel von Dritten erhält
  - b. sich gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Ermäßigung um mehr als 7,5 vom Hundert der Gesamtkosten oder um mehr als 10.000 € oder sich eine Änderung der Finanzierung um mehr als 10.000 € ergibt,
  - c. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
  - d. sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
  - e. sich nach Anforderung der Zuwendung noch Kostengutschriften/Erträge ergeben oder wenn er noch weitere Deckungsmittel im Sinne von § 4 erhält.
  - f. Ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.
- (2) Der Letztzuwendungsempfänger ist verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms STEP up! benötigten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber bzw. Projektträger für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen.

## **§ 6**

### **Nachweis der Verwendung und Aufbewahrungspflicht**

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist mit der Bestätigung der Inbetriebnahme und der Vorlage der Kopien der Rechnung/en und Zahlungsnachweis/e erbracht.
- (2) Der Letztzuwendungsempfänger hat die Originalbelege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

## **§ 7**

### **Prüfung der Verwendung**

- (1) Das BMWi, der Projektträger und der Erstzuwendungsempfänger sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (§§ 91, 100 Bundeshaushaltsordnung – BHO).

## **§ 8**

### **Rücktritt vom Vertrag, Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- (1) Der Erstzuwendungsempfänger ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
  - a. die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung nachträglich entfallen sind,
  - b. die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
  - c. der Abschluss der Vereinbarung durch Angaben des Letztzuwendungsempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
  - d. oder der Letztzuwendungsempfänger seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt.
- (2) Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag bzw. einer nachträglichen Ermäßigung der Kosten oder Änderung der Finanzierung (vgl. § 4) sind bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge ganz oder teilweise an den Erstzuwendungsempfänger zurückzuzahlen.
- (3) Hat der Letztzuwendungsempfänger die Gründe, die zum Rücktritt vom Vertrag geführt haben, nicht zu vertreten, so gelten für den Umfang der Rückzahlungen mit Ausnahme der Verzinsung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Letztzuwendungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (4) Die Verzinsung richtet sich nach der Regelung über die Verzinsung von Erstattungsansprüchen in § 49 a VwVfG in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an gem. § 49 a Abs. 3 VwVfG mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Von der Verzinsung kann abgesehen werden, wenn der Letztzuwendungsempfänger die Umstände, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben, nicht zu vertreten hat und die Rückzahlung innerhalb der vom Erstzuwendungsempfänger gesetzten Frist leistet.
- (5) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der Letztzuwendungsempfänger ausdrücklich die Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, die Rückzahlungsverpflichtungen und die sonstigen Rückzahlungsregelungen an.

## **§ 9**

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

- (1) Die Vertragsparteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen, Unterlagen oder Daten ausschließlich zur Erfüllung der in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu nutzen oder zu verwerten.

## **§ 10**

### **Vertragsänderungen und –ergänzungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 11**

### **Gültigkeitsvorbehalt**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner vereinbaren jedoch die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

**§ 12**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist <(i.d.R. Sitz des Zuwendungsempfängers)>

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift ZG)

.....  
(Unterschrift ZE)

.....  
(Unterschrift Kooperationspartner)

Anlagen

1. Maßnahmeübersichtsliste
2. Kostenvoranschlag bzw. Vorkalkulation